

Stellungnahme

Eingebracht von: Kozek, Marion

Eingebracht am: 18.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich erhebe vehementeste Einwendungen gegen den oben genannten Gesetzesentwurf, der behördlicher Willkür Tür und Tor öffnet und mit unseren demokratischen Werten ebenso wenig wie mit den Grundsätzen unserer Verfassung vereinbar ist.

Ich möchte zwei unlängst veröffentlichte Artikel zum Thema sinnloses Testen erwähnen:

In der Schweizerischen Ärztezeitung vom 16.9.2020 wurde von Dr. Thomas Binder im Artikel "Nicht das Virus ist entscheidend, sondern das Milieu, individuell und gesellschaftlich" eine außerordentlich interessante Information geliefert:

<https://saez.ch/article/doi/saez.2020.19197>

Der PCR-Test weist RNA-Fragmente von SARS-CoV-2 nach mit einer in einem deutschen Laboringversuch objektivierten Spezifität von 98,6%, entsprechend 1,4% falsch positiven Ergebnissen. Bei Anwesenheit des Coronavirus E229 liegt die falsch-positive Rate bei 7,6%. Was eine derartige hohe Falsch-positiv-Rate für katastrophale Auswirkungen auf die derzeit durchgeführten Testungen hat, ist rechnerisch leicht zu ermitteln.

Es ist von vornherein ein schwerer Fehler, diese von der WHO propagierten PCR Tests, die nicht validiert und nicht verifiziert sind und nicht für den klinischen Gebrauch vorgesehen sind, an symptomlosen Personen zur Anwendung zu bringen.

Ein Grundsatz beim epidemiologischen Testen ist es nämlich, dass man im niedrigprävalenten Bereich, und da befinden wir uns derzeit eindeutig, nur Personen mit spezifischen Symptomen testet, da es sonst zu einer Aufblähung von falsch-positiven Testergebnissen kommt.

In einem Artikel in der New York Times vom 29. August 2020 werden in dem Artikel "Your Coronavirus Test Is Positive. Maybe It Shouldn't Be."

<https://www.nytimes.com/2020/08/29/health/coronavirus-testing.html>

ebenfalls Ergebnisse mit neueren Untersuchungen vorgestellt:

Mehr als 80% der positiv Getesteten sind gar nicht ansteckungsfähig, da die gemessene Viruslast zu gering ist um sowohl selber an COVID-19 zu erkranken als auch ansteckungsfähig zu sein.

Über eine gute und ausreichende T-Zellen-Immunität gegen COVID-19, die in der Bevölkerung wegen der Kreuzimmunität mit anderen Corona-Viren auch in Blutproben seit 2004 nachgewiesen wurde, ist hinlänglich berichtet worden.

Es ist irreführend von einer zweite Welle zu reden, denn es gibt lediglich einen technischen Labortsunami.

Hochachtungsvoll
Marion Kozek